

Mitteilung des Senats vom 10. Oktober 2000

Grundsatzfragen zur Kulturpolitik und die Entwicklung eines Kulturplans für die laufende Legislaturperiode

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 15/121 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Besteht nach Auffassung des Senats die Möglichkeit, durch kurz- und mittelfristige strukturelle Maßnahmen das Haushaltsdefizit im Kulturbereich aufzulösen, ohne dabei einen wesentlichen Qualitätsverlust der reichhaltigen Kulturlandschaft Bremen hinnehmen zu müssen?

Wenn nein, welche anderen Wege wird der Senat darüber hinaus zur Lösung des strukturellen Haushaltsdefizits beschreiten?

Die gemäß der Koalitionsvereinbarung der 15. Legislaturperiode für den konsumtiven Haushalt Kultur vorgenommene Eckwerterhöhung in Höhe von 25 Mio. DM per annum ist ein maßgebendes Signal für den Stellenwert der Kultur im Rahmen des Gesamthaushaltes. Darüber hinaus hat die Bremische Bürgerschaft im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen einen Umbauetat für Kultur von 19 Mio. DM (9,5 Mio DM p. a.) für die Jahre 2000/01 beschlossen.

Die vom Senat beschlossene mittelfristige Finanzplanung zeigt den engen Rahmen der Haushaltsgestaltung, da die Erreichung des Sanierungsziels Ausgabenreduzierungen in allen politischen Aufgabenfeldern erfordert. Damit steht auch das Kulturressort vor großen Herausforderungen.

Der Senat wird deshalb bis zum Ende des Jahres 2000 in Abstimmung mit der Fachdeputation einen Kulturentwicklungsplan mit entsprechenden Vorschlägen für mittel- und langfristige Umstrukturierungen und Umschichtungen vorlegen. Ziel ist es, die Kulturlandschaft in ihrer Lebendigkeit und Qualität zu schützen. Inhaltliche Prioritätensetzungen, Strukturveränderungen und Effizienzsteigerungen in allen kulturellen Feldern müssen vorgenommen werden.

2. Welche kurzfristigen und mittelfristigen Umstrukturierungsmaßnahmen (sparten- und einrichtungsbezogen) strebt der Senat konkret an? Von welchen kulturpolitischen Leitbildern geht der Senat dabei aus? Inwieweit begreift der Senat Bremer Künstler als das originäre künstlerische Potential dieser Stadt? Welche Auffassungen des Verhältnisses staatlicher Kulturförderung und kultureller Eigeninitiativen vertritt der Senat? Wie sieht der Senat die Aufgabenverteilung zwischen staatlicher Kulturfinanzierung und privatem Engagement?

Die kurz- und mittelfristigen Umstrukturierungsmaßnahmen zielen über alle Bereiche und Sparten einerseits auf Einnahmesteigerungen sowie andererseits auf Maßnahmen zur Kostendämpfung und Optimierung. Hierzu liegen konzeptionelle Vorschläge vor. An ihrer Umsetzung wird gearbeitet.

Darüber hinaus sind weitere, vor allem langfristig wirkende Umstrukturierungsmaßnahmen (bis hin zum Verzicht auf Leistungen) erforderlich, um die mittel- bis langfristigen finanziellen Rahmenbedingungen der staatlichen Kulturför-

derung einhalten zu können. Sie werden in dem Kulturentwicklungsplan Berücksichtigung finden.

Zu den vom Senator für Inneres, Kultur und Sport eingeleiteten bzw. initiierten kurz- und mittelfristigen Umstrukturierungsmaßnahmen gehören:

A) Einnahmesteigerung

a) Zuschusssenkende Mehreinnahmen

In allen Einrichtungen bis zum Jahr 2005 einschließlich.

b) Kulturmark

Entsprechend einem zu erarbeitenden Konzept sollen Kultureinrichtungen einen Zuschlag zum üblichen Entgelt erheben, mit welchem einzelne, klar definierte Zwecke finanziert werden können (z. B. Förderung des Künstler-Nachwuchses).

c) Stiftung

Stiftungsoffensive in Verbindung mit der Wirtschaft zur Initialisierung, Bündelung, Koordination und Unterstützung im Management von Stiftungsaktivitäten.

d) Fundraising

Aktivitäten der Einrichtungen zum Einwerben mäzenatischer, privater Mittel (Schenkungen etc.) werden langfristig aufgebaut und durch praxisnahe Qualifizierungen unterstützend gestärkt.

e) Sponsoring

Aktivitäten der Einrichtungen zum Einwerben von Sponsoringmitteln werden gestärkt. Dies gilt insbesondere auch für kleinere, stadtteilbezogene Einrichtungen, deren entsprechende Kommunikation mit kleineren mittelständischen Unternehmen vor Ort unterstützt wird.

B) Kostendämpfung und Optimierung

a) Tarif-Solidarität/Haustarife

Um den Folgen von Tarifsteigerungen entgegenzuwirken, soll der Abschluss von Haustarifen schnellstmöglich verhandelt werden.

b) Tarif-Flexibilität

Schaffung flexibilisierter leistungs- und anreizbezogener Lohnsysteme entsprechend der institutionellen Leistungsfähigkeit; Flexibilisierung von Arbeitszeitregelungen entsprechend der Prozessanfordernisse der jeweiligen Einrichtungen.

c) Programm zur Stärkung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit

Erst die bürgerschaftliche Tradition Bremens hat die heutige Vielfalt in der Kulturlandschaft erzeugt; Einrichtungen wie die Bibliotheken, Kunsthalle etc. haben ihre Wurzeln in privatem Engagement. Bremen wird die jetzige Vielfalt für die Zukunft nur erhalten können, wenn es gelingt, dieses Engagement zu stärken. Dabei ist die große Herausforderung, neben der Vielfalt auch Qualität und Professionalität der Einrichtungsarbeit zu sichern.

d) Verstärkte Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen und Öffnung für Initiativen

- Zusammenschluss von Einrichtungen in den nicht-künstlerischen Verwaltungs-, Technik- und Dienstleistungsbereichen bis hin zur Zentralisierung dieser Leistungsbereiche zwischen den Einrichtungen einer Sparte, ggf. auch spartenübergreifend.
- Verstärkte Anbindung von Projektinitiativen hinsichtlich Verwaltungsfunktionen und räumlichen Nutzungen an regional wirkende, institutionell geförderte Einrichtungen.
- Projekte zur Stärkung eines dezentralen, regionalen Kulturmanagements.

e) Personalwirtschaftliche Flexibilisierung

Outsourcing bestimmter Leistungen, die von Dritten kostengünstiger erbracht werden können, ggf. in Form von Tochtergesellschaften; Umstellung von Verträgen.

Bremer Künstler sind für die Stadt ein wichtiges Kreativpotential. Sie tragen darüber hinaus maßgeblich zur Nachwuchsförderung bei. Das gilt für alle kulturellen Sparten.

Die kulturpolitischen Leitbilder für Bremen werden als inhaltliche Grundlage und Handlungsrahmen für die oben genannten Maßnahmen in einer öffentlichen Diskussion entwickelt. Hierbei werden im Rahmen des Kulturentwicklungsplanes auch konzeptionelle Vorstellungen zur Verknüpfung von staatlichen und privaten Aktivitäten dargelegt. Der Senat vertritt die Auffassung, dass bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben stets ein angemessenes Verhältnis von privatem Engagement und staatliche Kulturförderung bestehen muss und ggf. entsprechende Formen von public-private-partnership zu unterstützen sind.

3. Wie will der Senat sicherstellen, dass auch während des Umstrukturierungsprozesses eine aktive Beteiligung der Kultureinrichtungen und -initiativen Bremens gewahrt bleibt?

Regelmäßig stattfindende Kulturentwicklungsgespräche (KEP-Gespräche) mit Kultureinrichtungen und -initiativen sollen die Beteiligung der Betroffenen an der Entwicklung und Umstrukturierung der Kulturlandschaft Bremens gewährleisten.

4. Bis wann werden diese Maßnahmen in einem Kulturentwicklungsplan zusammengefasst und weiterentwickelt? Welche konkreten Aufgaben soll die vom Senat eingesetzte Staatsräte-Steuerungsgruppe bei der Begleitung der Erarbeitung dieses Kulturentwicklungsplans erfüllen? Wird der Senat gewährleisten, dass dieser Prozess für die Deputation für Kultur sowie für die Kultureinrichtungen und -initiativen Bremens erstens transparent und zweitens politisch gestaltbar ist?

Bis Ende 2000 wird der KEP für den Zeitraum bis 2005 dem Senat vorgelegt werden. Er wird auch perspektivische Aussagen für den Zeitraum ab 2005 enthalten. Der KEP wird einerseits mit Bezug auf die finanziellen Rahmenbedingungen formuliert werden und andererseits die Entscheidungen bei der Haushaltsaufstellung 2002 und 2003 sowie für die Fortschreibung der Finanzplanung mit beeinflussen.

Die Steuerungsgruppe unterstützt das Kulturressort und den Senat bei der Aufstellung und Umsetzung des Umstrukturierungsplans für die erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Einnahmesteigerung und Kostenreduktion der Einrichtungen und zur Synergiebildung zwischen den Einrichtungen, um zu gewährleisten, dass die Entwicklung der Kulturförderung und die finanziellen Rahmenbedingungen übereinstimmen.

Zwischenergebnisse der Arbeit der Kulturentwicklungsplanung werden der Deputation bereits regelmäßig zur Kenntnis gegeben, wodurch eine politische Begleitung des Prozesses gewährleistet ist. Die Kultureinrichtungen und Initiativen sind über die o. g. KEP-Gespräche aufgefordert, sich an den Planungen aktiv zu beteiligen.

5. Wird der Senat dafür Sorge tragen, dass die Mittel des Kultur-WAP künftig auch auf der Grundlage des vom Fachressort vorgelegten Kulturentwicklungsplans zum Erhalt und Ausbau der vielfältigen Kulturlandschaft Bremens und unter Einbeziehung eines verbesserten Marketingkonzepts verwandt werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die Aufwendungen für Kultur als eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts anerkannt wird?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, z. B. bei der Veranstaltungsförderung, bei der Filmförderung, bei der soziokulturellen Arbeit und bei den insbesondere für die Jugendpolitik wichtigen Integrationsansätzen Gesamtaktivitäten aller Ressorts zu entwickeln?

Der Senator für Wirtschaft und Häfen stellt entsprechend dem Senatsbeschluss vom 8. Juni 1999 ein Kultur-WAP bereit, in den Jahren 2000 bis 2001 in Höhe von jährlich 9,5 Mio. DM. Die konkreten Maßnahmen werden zwischen den Ressorts abgestimmt. Über die Festsetzungen im Kultur-WAP 2002 werden die beiden Ressorts nach Konkretisierung der Kulturentwicklungsplanung weiter beraten.

Hierdurch werden sowohl struktursichernde Maßnahmen für touristisch relevante Kultureinrichtungen auf Dauer möglich als auch Fördermaßnahmen, welche die kulturförderlichen Implikationen einer konkreten Wirtschaftsförderung, z. B. für den Erhalt entsprechender Dienstleistungseinrichtungen im Medienbereich, als Grundlage für die Ansiedlung weiterer leistungsfähiger Kulturwirtschaftsbetriebe nutzbar machen.

Im Rahmen des KEP wird dargelegt werden, wie der Senat Kultur als Querschnittsaufgabe für die Gesamtheit der Ressorts und mit entsprechender Ausstattung im Kulturressort zu realisieren gedenkt.

Kulturelle Aktivitäten wirken in viele Bereiche des öffentlichen Lebens hinein. Die Schnittstelle zu anderen Aufgabenfeldern wie z. B. der Veranstaltungsförderung, der Filmförderung oder der Jugendpolitik machen es erforderlich, dass die unterschiedlichen Fachressorts eng zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten koordinieren. Dafür gibt es nicht nur eine inhaltliche Notwendigkeit, sondern dadurch werden Doppelarbeit, Parallelstrukturen und unnötige Kosten vermieden.

6. Prüft der Senat das in Nordrhein-Westfalen erfolgreich laufende Programm „Kultur schafft Arbeit“ auf eine mögliche Übernahme für Bremen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird der Senat seine Ergebnisse vorlegen? Wie beurteilt der Senat das Verhältnis von ehrenamtlichem Engagement zu hauptamtlicher Arbeit im Kulturbereich? Wo sieht der Senat die Chance ehrenamtlicher und wo die Grenzen hauptamtlicher Arbeit?

Aufbauend auf den langjährigen Erfahrungen und den ausgezeichneten Qualifikationen im Bereich der Beschäftigungsprogramme, der Beschäftigungsinitiativen und Beschäftigungsgesellschaften in Bremen hält der Senator für Inneres, Kultur und Sport es für sinnvoll, in Abstimmung mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales angemessene Projekte zu entwickeln, welche den besonderen Bedarfen im Kulturbereich entsprechen.

Auch hierzu wird der Senat seine Überlegungen im Rahmen des KEP vorstellen.

Ehrenamtliche Arbeit besitzt in Bremen eine große Tradition. Gerade im Kulturbereich gibt es zahlreiche Beispiele hoch anerkannter ehrenamtlicher Arbeit. Diese muss immer wieder neu gewürdigt werden und darf nicht als Selbstverständlichkeit hingenommen werden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, diese Tradition zu erhalten und auszubauen.

Ehrenamtliche Arbeit bietet die Chance, die Angebote kultureller Einrichtungen noch stärker auf die Interessen der Bürger hin zu orientieren. Die Grenze ehrenamtlicher Arbeit ist in der Regel erreicht, wenn hochqualifizierte, fachspezifische Kenntnisse unerlässlich sind.

Nicht jede kulturelle Aktivität erfordert jedoch hauptamtliche Begleitung. Es gibt zahlreiche Beispiele für lebendige Kulturarbeit, ohne dass hauptamtliche Mitarbeiter beteiligt sind (z. B. Rockinitiative Bremen, Laienorchester, etc.).

Haupt- und ehrenamtliche Arbeit sollten einander ergänzen.

7. Ist beabsichtigt, ein Programm für Existenzgründer mit kulturpolitischem Profil zu entwickeln?

Kulturwirtschaftliche Betriebe haben häufig Start- oder Investitionsschwierigkeiten, da sie am freien Kapitalmarkt keine oder nur geringe Akzeptanz finden. Die Gutachter für die Kultur-, Medien- und Freizeitwirtschaft im Raum der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen haben deshalb vorgeschlagen, durch Eigenkapitalhilfen, Kredithilfeprogramme und z. B. einen kulturwirtschaftlichen Kreditfonds (u. a. über Sparkassen und Volksbanken)

auf regionaler Ebene neue Modelle zu entwickeln, um die Kapitalausstattung dieser oft innovativen Kleinbetriebe zu stärken.

Beispielhaft wird auf den Starthilfefonds des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales verwiesen, aus dem in den letzten Jahren zahlreiche kleinere Investitionsvorhaben und Gründungsideen auch in der Kultur- und Medienwirtschaft unterstützt wurden (im Handwerk u. a. Theaterdesign, Fotodesign oder Musikinstrumentenbau, im Dienstleistungsbereich u. a. Sprechtheater, Künstleragenturen, Tonstudios oder Tontechnik-Service). Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Senat nicht, ein zusätzliches Programm zu entwickeln.

Die Entwicklung und Bewährung vergleichbarer Programme wie z. B. die am 24. März 2000 vorgestellte Start Art Initiative des Landes NRW mit einem Fördervolumen von 1 Mio. DM insbesondere für den kulturwirtschaftlichen Bereich und als Ergänzung zur Gründungshilfe in der Künstlerförderung, wird der Senat aufmerksam hinsichtlich der Effekte zu verfolgen.